BERUFSWAHLSCHULE
BÜLACH

Nutzungsreglement für die Schulküche und das Forum der Berufswahlschule Bülach

Gültigkeit ab 1. Mai 2017

1. Allgemeines

Das vorliegende Reglement regelt die Benutzung von Schulräumen und -einrichtungen der Berufswahlschule Bülach (BWS Bülach).

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Ausgewiesene Räumlichkeiten und Einrichtungen können gemäss den Bestimmungen dieses Nutzungsreglements von Mitarbeitenden, Vereinen, Institutionen, Behörden und Privatpersonen für bildende, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe gemietet werden.

Die Berufswahlschule hat bezüglich Benutzung sämtlicher Schulräume und -einrichtungen jedoch stets Vorrang.

Nachfolgende Räumlichkeiten und Einrichtungen der BWS Bülach stehen zur Verfügung:

- **Schulküche:** **Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf 16 Personen.**
- **Forum mit/ohne Office:** **Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf 60 Personen.**

1.2 Benützungszeiten

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen können in der Regel von Montag bis Samstag ausserhalb der regulären Schulzeiten (Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr) bis längstens 22.00 Uhr gemietet werden. Eine Verlängerung der Benützungszeit (in begründeten Ausnahmefällen bis 24.00 Uhr) bedarf einer Sonderbewilligung durch die BWS Bülach.

Die Mieter sind gehalten, die Räumlichkeiten nicht vor der bewilligten Zeit zu betreten und sie pünktlich wieder zu verlassen.

Während der Schulferien sowie an allgemeinen und ortsüblichen Feiertagen bleibt die Schulanlage in der Regel geschlossen. Ausnahmen können bewilligt werden.

An Sonntagen werden grundsätzlich keine wiederkehrenden Belegungen bewilligt.

1.3 Zuständigkeiten

Der Betrieb der Schulliegenschaft obliegt der Berufswahlschule Bülach. Sie erlässt das Nutzungsreglement und die Gebührenordnung, welche von ihrer Trägerschaft, der Sekundarschule Bülach, genehmigt sind. Sie ist berechtigt, Sonderregelungen zu erlassen.

Für die Verwaltung, Vermietung und sämtliche weiteren in diesem Reglement behandelten Belange ist die Schuladministration der BWS Bülach zuständig. Gegen Beschlüsse kann beim Rektorat der BWS Bülach Beschwerde erhoben werden. Das Rektorat entscheidet abschliessend.

Die Hauswartin und die Mensaleiterin sind zuständig für die Aufsicht und Pflege der Räumlichkeiten sowie der technischen Anlagen. Ihren Anweisungen ist strikte Folge zu leisten.

Hinterbirchstrasse 20, 8180 Bülach, Telefon 044 872 90 70, Fax 044 872 90 71, www.bws-buelach.ch, E-mail: info@bws.ch

2. Benützungsgesuch

2.1 Gesuche

Für jede Benützung von Räumlichkeiten und Einrichtungen bedarf es einer Bewilligung.

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen können entweder zur vorübergehenden Nutzung (Einmalbelegung) oder zur regelmässigen Belegung (Mehrfachbelegung) gemietet werden. Die Belegungsarten unterscheiden sich nebst den Tarifen auch im Bewilligungsverfahren.

Gesuche für eine Einmal- oder Mehrfachbelegung sind bei der Schuladministration der BWS Bülach mittels offiziellem Formular schriftlich einzureichen. Das Formular «Gesuch für die Raumbelegung der Berufswahlschule Bülach» ist zu beziehen bei:

- Schuladministration der BWS Bülach, Hinterbirchstrasse 20, 8180 Bülach: Tel. 044 872 90 70
- Website: www.bws-buelach.ch

2.2 Einmalbelegung

Gesuche für Einmalbelegungen sind 2 Monate vor dem Anlass schriftlich einzureichen.

2.3 Mehrfachbelegung

Gesuche für neue Mehrfachbelegungen sind 2 Monate vor den Sommerferien schriftlich einzureichen.

Gesuche für die Weiterführung einer Mehrfachbelegung sind 2 Monate vor den Sommerferien durch die im bestehenden Vertrag bezeichneten Person mit der Schuladministration der BWS Bülach mündlich abzusprechen.

Gesuche oder Anfragen können nur im Rahmen der Verfügbarkeit bewilligt werden.

3. Benützungsbewilligung

3.1 Bewilligung

Die Bewilligung wird von der BWS Bülach erlassen und schriftlich bestätigt. Sie erlangt mit Begleichung der Rechnung ihre Gültigkeit.

Die Bewilligung einer Mehrfachbelegung ist nur für das laufende Schuljahr gültig, d.h. aus einer einmalig erteilten Bewilligung kann kein Rechtsanspruch für eine Weiterführung abgeleitet werden.

Unter veränderten Voraussetzungen können Bewilligungen widerrufen oder während des laufenden Schuljahres aufgekündigt werden. Dies ist beispielsweise der Fall aufgrund von Anpassungen des Schulbetriebs, der Missachtung des Benützungsreglements oder der regelmässigen Nichtbenutzung reservierter Räumlichkeiten.

Die betroffenen Nutzer werden möglichst frühzeitig über einen Ausfall ihrer Belegung informiert und haben keinen Anspruch auf finanzielle Vergütung. Bei Unverschulden des Vermieters hat dieser jedoch Anspruch auf ein Ersatzdatum.

Fällt eine Belegung oder eine Veranstaltung wegen Eigenverschuldens aus, ist die Schuladministration der BWS Bülach umgehend zu informieren. Ohne Kenntnis der Vermieterin und offiziell erteilter Bewilligung ist ein Abtausch einzelner Belegungen nicht gestattet. Bei einer allfälligen Annullation einer bereits erteilten Benützungsbewilligung fallen Gebühren gemäss Anhang 1 dieses Reglements an.

Mietern, deren Verhalten (Sauberkeit, Ordnung, Immissionen usw.) zu Klagen jeglicher Art Anlass gibt, kann die Wiederbenützung von Räumlichkeiten und/oder Einrichtungen verweigert werden.

Hinterbirchstrasse 20, 8180 Bülach, Telefon 044 872 90 70, Fax 044 872 90 71, www.bws-buelach.ch, E-mail: info@bws.ch

3.2 Vergabepriorität

Liegen für einzelne Räumlichkeiten und/oder Einrichtungen mehrere Belegungsgesuche für den gleichen Zeitpunkt vor, erfolgt die Vergabe entsprechend der Priorisierung:

a) Mitarbeitende der Berufswahlschule Bülach
b) ortsansässige Vereine, Institutionen und Behörden
c) ortsansässige Privatpersonen
d) ortsfremde Vereine, Institutionen und Behörden
e) übrige Gesuchsteller

4. Benützungsvorschriften

4.1 Mieter/Kontaktperson

Die vom Gesuchsteller bezeichnete Person ist der BWS Bülach gegenüber für das Einhalten dieses Benützungsreglements (Sauberkeit, Ordnung, Immissionen usw.) verantwortlich und hat in der Regel selbst an der Veranstaltung anwesend zu sein. Im Falle von Beschädigungen der Liegenschaft oder deren Infrastruktur hat diese Person den Gesuchsteller zu vertreten. Bei Einmalbelegungen ist diese Person ausserdem für die Übernahme und Abgabe verantwortlich.

4.2 Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme bzw. die Rückgabe der Räumlichkeiten und/oder Einrichtungen bei Einmalbelegung erfolgt nach Vereinbarung mit der Schuladministration der BWS Bülach. Die Rückgabe kann nach vorgängiger Absprache direkt mit der Mensaleiterin oder der Hauswartin erfolgen.

Die Übernahme bzw. die Rückgabe der Räumlichkeiten und/oder Einrichtungen bei Mehrfachbelegungen ist gesondert zu regeln.

Schlüsselabgabe und Alarmanlage

Der verantwortlichen Person wird bei Bedarf vor Ort ein Schlüssel abgegeben. Der Termin für die Schlüsselübergabe ist spätestens 2 Wochen vor der ersten Benützung telefonisch (Tel. 044 872 90 70) zu vereinbaren. Die Rückgabe des Schlüssels hat nach Ablauf der Belegung unaufgefordert zu erfolgen.

Das Öffnen und Schliessen der Haupttüren des Schulhauses bei Beginn und Ende des Anlasses wird aufgrund der installierten Alarmanlage, falls nicht explizit anderweitig vereinbart, durch die Mensaleiterin oder die Hauswartin der BWS Bülach übernommen.

Der Schlüssel darf nur zu den vorgegebenen Zeiten und zum vereinbarten Zweck benutzt werden. Es ist untersagt, Schlüssel (oder allenfalls den Alarmbadge) an Dritte weiterzugeben oder weiteren Personen zugänglich zu machen. Ändert die verantwortliche Person bzw. der/die Schlüsselträger/in, ist dies unaufgefordert und umgehend der Schuladministration zu melden.

Schulküche (maximal 16 Teilnehmer/innen)

Die Kücheneinrichtungen (i.d.R. exkl. Steamer) dürfen nur im Beisein der durch die vom Nutzer namentlich genannten und verantwortlichen Personen benützt werden. Der Nutzer/Veranstalter vereinbart spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung einen Termin für die Instruktion der Schulküche.

Sämtliche Speisezutaten sind vom Veranstalter mitzubringen.

Forum mit/ohne Office (maximal 60 Teilnehmer/innen)

Das Office darf durch Externe ausschliesslich unter Leitung der Mensaleiterin der BWS Bülach benutzt werden. Mitarbeitende der BWS Bülach hingegen dürfen das Office nach erfolgter Instruktion durch die Mensaleiterin selbstständig nutzen.

Hinterbirchstrasse 20, 8180 Bülach, Telefon 044 872 90 70, Fax 044 872 90 71, www.bws-buelach.ch, E-mail: info@bws.ch

Wird die Verpflegung durch den Nutzer/Veranstalter besorgt, wobei sämtliche Speisezutaten vom Veranstalter mitzubringen sind, sind die Aufwendungen der Mensaleiterin entsprechend zu entschädigen. Wird hingegen die Verpflegung durch das BWS-Restaurant geliefert, entstehen für die Nutzer/Veranstalter des Office keine weiteren Kosten.

Zusätzliche Infrastruktur/zusätzliches Material

Eine einfache Nespresso-Kaffeemaschine kann gemietet werden.

Für die Benützung der Gedecke (Gedecke für 60 Personen) werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Tischtücher weiss (130/220cm) und passende Stoffservietten (40/40cm) können gemietet werden (18 Sets).

4.3 Sorgfaltspflicht

Die Benutzer sind verpflichtet, dem Schulgebäude inkl. Aussenanlage, sämtlichen Räumlichkeiten, Einrichtungen, Geräten und Apparaturen grösste Sorge zu tragen. Sie sind für Ordnung und Sauberkeit (kein Littering in der Aussenanlage oder in der Nachbarschaft) besorgt.

An der Decke dürfen keine Dekorationen angebracht werden.

Es sind die bezeichneten Toiletten des Schulhauses zu benützen. Es stehen ausschliesslich das Lehrer-WC im EG sowie die WC-Anlagen für Damen und Herren im 1. UG zur Verfügung. Während der Dauer der Veranstaltung ist der Mieter für den Zustand der sanitären Anlagen verantwortlich.

Der Mieter ist verantwortlich, dass die Räumlichkeiten der Schule ordnungsgemäss verlassen (Löschen des Lichtes, Schliessen sämtlicher Fenster, Ausschalten von Geräten und Einrichtungen usw.) und geschlossen werden.

4.4 Reinigung und Entsorgung

Die Schulräumlichkeiten und -einrichtungen werden dem Mieter gereinigt übergeben.

Sämtliche Räume und Einrichtungen sowie Mobiliar und Inventar sind nach der Benützung in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen und der Mensaleiterin oder Hauswartin zu übergeben.

Das Inventar der Schulküchen (Geschirr, Kochutensilien usw.) sowie des Office muss sauber abgewaschen und nach Anweisung eingeordnet werden. Einrichtungen (Herd/Backofen, Maschinen, Ausguss, Abdeckungen, Mobiliar usw.) sind ebenfalls sauber zu reinigen und der Boden ist zu wischen. Geschirrtücher sind vom Veranstalter selbst mitzubringen, allfällig notwendiges spezielles Reinigungsmaterial wird von der Hauswartin zur Verfügung gestellt.

Dekorationsmaterial ist zu entfernen.

Abfälle jeglicher Art (inkl. Leergut, Büchsen, Pet usw.) müssen vom Mieter mitgenommen und selber ordnungsgemäss entsorgt werden. Es ist nicht gestattet, sie in den Abfallbehältern/Kontainern der Schule zu deponieren.

Es findet jeweils eine Übergabe und Rücknahme mit schriftlichem Übernahme-/Rückgabe-Protokoll statt.

Allfällige zusätzliche Nachreinigungs- und/oder Entsorgungsaufwendungen durch die Hauswartin werden separat verrechnet.

4.5 Parkierung

Die Parkplätze der BWS Bülach stehen zur Verfügung, sofern sie nicht durch Mitarbeitende der Schule belegt sind. In der näheren Umgebung dürfen nur die offiziellen Parkfelder benützt werden. (Weisse Parkfelder der Hinterbirchstrasse, Alter Bahnhof, Spital Bülach, Sportanlage Hirslen).

Das Benützen der Parkplätze des Schulhauses Hinterbirch ist untersagt.

Hinterbirchstrasse 20, 8180 Bülach, Telefon 044 872 90 70, Fax 044 872 90 71, www.bws-buelach.ch, E-mail: info@bws.ch

4.6 Sicherheit/Ruhe und Ordnung

Der Veranstalter ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten verantwortlich. Da die Berufswahlschule mitten in einem Wohnquartier liegt, hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft durch den Anlass nicht gestört wird, d.h. bei Abendveranstaltungen sind die Fenster zu schliessen und die Rollläden zu senken und das Schulhaus ist ruhig zu verlassen. Immissionen durch nächtliche Diskussionen und laute Verabschiedungen vor dem Schulhaus, durch lautes Musikhören oder durch lautes Zuschlagen von Autotüren sind zu unterlassen.

Die geltenden kommunalen Vorschriften über die Ruhe- und Nachtruhezeiten sind einzuhalten.

Der Sicherheit der Gäste ist grösste Beachtung zu schenken. Die Fluchtwege sind immer frei zu halten. Es ist im Bedarfsfall Sicherheitspersonal zu stellen.

5. Gebührenordnung

5.1 Gebühren

Die Berufswahlschule Bülach erhebt für die Benützung der Räumlichkeiten gemäss Anhang 1 dieses Reglements Gebühren.

Die Gebühren umfassen folgende Kosten:

- Benützung der Schulküche und/oder Forum mit/ohne Office sowie der sanitären Anlagen (WC-Papier und Papierhandtücher)
- Technische Einrichtungen im Forum wie Beamer
- Strom, Wasser und Abwasser
- Hauswartpauschale (Schlüsselübergabe und Abnahme)

Nicht eingeschlossen sind:

- Zusätzliche Infrastruktur/zusätzliches Material
- Anfallende Aufwendungen der Mensaleiterin bei Benützung des Office. Die Stunden werden nach effektivem Aufwand zu den Ansätzen gemäss Anhang 1 dieses Reglements verrechnet.
- Ausserordentlicher Reinigungsaufwand (Nachreinigung) des Hauswartpersonals bei nicht ordnungsgemässer Rückgabe der Räumlichkeiten. Die Stunden werden nach effektivem Aufwand zu den Ansätzen gemäss Anhang 1 dieses Reglements verrechnet.

Die aufgeführten Gebühren sowie allfällige Kosten für Nachreinigung, Ersatzleistung für defektes, zerbrochenes oder fehlendes Inventar werden dem Benutzer durch die Berufswahlschule Bülach in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen netto zu begleichen.

Zusatzaufwendung bis CHF 50 sind bei der Rückgabe der Räumlichkeiten bar zu begleichen.

5.2 Tarife

Die Berufswahlschule Bülach legt folgende Kategorien für die Tarifierung fest:

A) Mitarbeitende der Berufswahlschule Bülach
B) ortsansässige* Vereine und Institutionen sowie Private für nicht kommerzielle Nutzung
C) ortsansässige* Vereine und Institutionen sowie Private für kommerzielle Nutzung
D) auswärtige Vereine und Institutionen sowie Private für nicht kommerzielle Nutzung
E) auswärtige Vereine und Institutionen sowie Private für kommerzielle Nutzung

ortsansässig*: Bülach, Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel (Kreisgemeinden der Sekundarschule Bülach)

Hinterbirchstrasse 20, 8180 Bülach, Telefon 044 872 90 70, Fax 044 872 90 71, www.bws-buelach.ch, E-mail: info@bws.ch

6. Haftung

6.1 Haftung Berufswahlschule Bülach (Vermieter)

Die Berufswahlschule Bülach lehnt bei sämtlichen Veranstaltungen und Anlässen jede Haftung für Personen- und Sachschäden, die Benutzern oder Zuschauern im Zusammenhang mit der Benützung der Schulliegenschaft entstehen, ausdrücklich ab.

6.2 Haftung Benutzer/Veranstalter (Mieter)

Die Benutzer haften gegenüber der Berufswahlschule Bülach als Vermieterin solidarisch für alle Schäden an Gebäude, Geräten, Mobiliar und Material, die durch die Benützung der Schulanlage, entweder durch sie selbst oder durch Drittpersonen verursacht, entstehen. Es kann aber auch die verantwortliche Person gemäss dem Gesuch für die Raumbelegung haftbar gemacht werden.

Die Veranstalter sind besorgt für eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung. Bei grösseren Veranstaltungen wird den Organisatoren empfohlen, eine Anlass-Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Ein Abschluss einer solchen Versicherung kann von der BWS Bülach ausdrücklich eingefordert werden.

Zerbrochenes Geschirr sowie defektes oder fehlendes Inventar sind im Falle einer Einmalbelegung bei Rückgabe der Räumlichkeiten der Hauswartin oder der Mensaleiterin, resp. im Falle einer Mehrfachbelegung der Schuladministration der BWS Bülach unaufgefordert zu melden. Dem Benutzer werden die effektiven Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.

Ein Verlust oder Diebstahl eines ausgehändigten Schlüssels und/oder Alarmbadges ist unverzüglich der Schuladministration der BWS Bülach zu melden. Es werden die effektiven Kosten, jedoch mindestens eine Gebühr von CHF 200, in Rechnung gestellt.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Beschwerden

Beschwerden sind schriftlich an das Rektorat der Berufswahlschule Bülach zu richten.

7.2 Inkrafttreten

Dieses Reglement wird per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Es ersetzt sämtliche bisherigen Regelungen und Absprachen.

Christian Albrecht
Rektor BWS Bülach

Genehmigt am 20. JUNI 2017 2017 durch

Irene Jaggi
Präsidentin und BWS Beauftragte der Sekundarschulpflege Bülach

Bülach, 01.09.2012, rev. 01.08.2015, rev. 01.05.2017

Hinterbirchstrasse 20, 8180 Bülach, Telefon 044 872 90 70, Fax 044 872 90 71, www.bws-buelach.ch, E-mail: info@bws.ch

BERUFSWAHLSCHULE
BÜLACH

Anhang 1

Gebührenordnung/Tarife (gültig ab 1. Mai 2017)

A) Mitarbeitende der Berufswahlschule Bülach
B) ortsansässige* Vereine und Institutionen sowie Private für nicht kommerzielle Nutzung
C) ortsansässige* Vereine und Institutionen sowie Private für kommerzielle Nutzung
D) auswärtige Vereine und Institutionen sowie Private für nicht kommerzielle Nutzung
E) auswärtige Vereine und Institutionen sowie Private für kommerzielle Nutzung

ortsansässig*: Bülach, Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel (Kreisgemeinden der Sekundarschule Bülach)

Objekt/ Tarif	Tarif A			Tarif B			Tarif C			Tarif D			Tarif E		
	½ Tag	1 Tag	Folge-tag	½ Tag	1 Tag	Folge-tag	½ Tag	1 Tag	Folge-tag	½ Tag	1 Tag	Folge-tag	½ Tag	1 Tag	Folge-tag
Schulküche	50	100	150	100	200	300	200	300	500	200	300	500	300	400	600
Forum	50	100	150	100	200	300	200	300	500	200	300	500	300	400	600
Schulküche inkl. Forum	100	180	270	200	360	540	400	540	900	400	540	900	600	720	1100

bis 4h (z.B. 18.00-22.00Uhr): ½ Tag
ab 4h 1 Tag
Verlängerung um 2h (22.00-24.00 Uhr): entspricht den Kosten von ½ Tag

Beträge in CHF, inkl. MwSt.

Annullationskosten

- Annullation ab dem 21 Tag vor dem Anlass — 25% der Kosten
- Annullation ab dem 14 Tag vor dem Anlass — 50% der Kosten
- Annullation ab dem 7 Tag vor dem Anlass — 100% der Kosten

Zusätzliche Kosten

- Nachreinigung des Hauswartpersonals (ausserordentlicher, zusätzlicher Reinigungsaufwand) — CHF 70/h
- Einsatz der Mensaleiterin für Arbeiten im Office vor und/oder während Veranstaltungen — CHF 50/h
- Wiederbeschaffungskosten für fehlendes oder defektes Inventar

Mietkosten zusätzliche Infrastruktur/zusätzliches Material

- Einfache Nespresso-Kaffeemaschine — CHF 20
- Tischwäsche-Set (verfügbar 18 Sets) — CHF 8/Set
  bestehend aus 1 Tischtuch weiss (130/220cm) mit 6 passenden Stoffservietten (40/40cm)
  inkl. Waschen der Tischwäsche durch die BWS Bülach

Verabschiedet von der Berufswahlschule Bülach am 01.05.2017

Hinterbirchstrasse 20, 8180 Bülach, Telefon 044 872 90 70, Fax 044 872 90 71, www.bws-buelach.ch, E-mail: info@bws.ch